

PROTOKOLL

über die Sitzung 2/2021 des

Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
18.05.2021	18.30 Uhr – 20.40 Uhr	Wiedau-Schule Bothel, (Mensa)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hestermann
(H e s t e r m a n n)
Ratsvorsitzender

gez. Eberle
(E b e r l e)
Samtgemeindebürgermeister

gez. Bassen
(B a s s e n)
Protokollführerin

Anwesenheitsliste

zur 2. Sitzung des Samtgemeinderates am 18.05.2021

Ratsmitglieder:

Ratsvorsitzender Hestermann (CDU)	- Westerwalsede
Samtgemeindebürgermeister Eberle	- Bothel
Ratsherr Böhling (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsherr Dodenhoff (CDU)	- Bothel
Ratsfrau Dr. Hornhardt (GRÜNE/WSB)	- Kirchwalsede
Ratsherr Gerken (SPD)	- Hemslingen
Ratsfrau Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsherr Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel
Ratsherr Lüning (BLSGB)	- Kirchwalsede
Ratsherr Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Meyer (SPD)	- Brockel
Ratsherr Meyer-Diercks (CDU)	- Bothel
Ratsherr Müller (CDU)	- Brockel
Ratsherr Röhrs (CDU)	- Westerwalsede
Ratsfrau Röhrs (SPD)	- Hemslingen
Ratsherr Sause (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Schmidt (SPD)	- Bothel
Ratsherr Struck (SPD)	- Hemsbünde

Es fehlen:

Ratsherr Brinker (CDU)	- Hemsbünde
Ratsfrau Döbel (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen

Verwaltung:

Verwaltungsvertreter Fehlig	- Samtgemeinde Bothel
Protokollführerin Bassen	- Samtgemeinde Bothel

Beraterin zu TOP 6:

Frau Möller	- PGN Rotenburg
-------------	-----------------

Tagesordnung	Drucks.- Nr.:	Seite(n)
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	4
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	4
3. Genehmigung des Protokolls 1/2021 vom 09.03.2021	-	4
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	4 - 5
5. 54. Flächennutzungsplanänderung – Brockel-Bahnhof: Erweiterung der betroffenen Flächen	21/2021	5 - 6
6. 55. Flächennutzungsplanänderung – Brockel: Windkraft	22/2021	6 - 7
7. 58. Flächennutzungsplanänderung – Brockel: Wohnbebauung	23/2021	8
8. Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2021	28/2021	9
9. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2021	29/2021	9
10. Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel	30/2021	9 - 13
a) 11. Änderung der Abwassergebührensatzung		
b) 11. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen		
11. Beauftragung eines allgemeinen Stellvertreters des Samtgemeindebürgermeisters	31/2021	13
12. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-	13 - 14
- Einwohnerfragestunde -		14

TOP 1- Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender (RV) Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Brinker und RF Döbel fehlen entschuldigt) sowie die Beschlussfähigkeit des SGR fest.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

RF Brennecke beantragt, TOP 6 von der Tagesordnung abzusetzen, da sie hier vor einer Beschlussfassung noch erheblichen Anpassungs- und Aufbereitungsbedarf sieht.

Diesen Antrag lehnt der SGR mit 3 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Somit, so RV Hestermann, gilt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung als festgestellt.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 1/2021 vom 09.03.2021

Ohne weitere Aussprache genehmigt der SGR mit 19 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung das Protokoll über die SGR-Sitzung 1/2021 vom 09.03.2021.

TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

4.1 SGBM Eberle bittet zunächst die Anwesenden sich zu erheben und teilt sodann mit:

Am 30.03.2021 ist Herr Wolfgang Kynast verstorben.

Herr Kynast war für die Dauer von zwei Amtszeiten vom 01.02.1993 bis zum 31.01.1999 und anschließend bis zum 31.10.2001 Samtgemeindedirektor und als Beamter auf Zeit Leiter der Verwaltung der Samtgemeinde Bothel.

Wir werden ihn in ehrendem Andenken behalten und halten für einen Moment inne.

Vielen Dank!

4.2 **Erstellung Lärmaktionspläne**

Die Samtgemeinde Bothel wurde im November 2020 vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) aufgefordert für die Mitgliedsgemeinden Hemsbünde und Kirchwalsede Lärmaktionspläne aufzustellen (B 440 die komplette Strecke in der Samtgemeinde Bothel, und die B 71 für den Bereich von Rotenburg kommend, bis zum Abzweiger Hastedt/ Worth).

Die Lärmaktionspläne wurden von der Gemeinde Kirchwalsede am 23.02.2021 und von der Gemeinde Hemsbünde am 16.03.2021 aufgestellt.

4.3 **Aufstellung Sirenenmasten Kirchwalsede und Westerwalsede**

An den Feuerwehrhäusern Kirchwalsede und Westerwalsede konnten die Arbeiten bezüglich der Aufstellung neuer Sirenenmaste durch die Firma Hörmann abgeschlossen werden. Westerwalsede wurde bereits im Dezember fertig gestellt, Kirchwalsede im März. Die Kosten entsprachen weitgehend den vorausgegangenen Angeboten mit 7.389,90 € für Westerwalsede und 6.666,02 € für Kirchwalsede.

Somit sei man auch für die Bevölkerungsalarmierung im Katastrophenfall gut aufgestellt.

4.4 **Aktuelle Corona-Zahlen**

Das Gesundheitsamt des Landkreises hat in der letzten Woche die höchsten Corona-Zahlen für die Samtgemeinde seit Beginn der Pandemie vermeldet!

Stand Montag, 10.05.'21, hatten wir 29 aktuelle Fälle, das entspricht einer Inzidenz von 158/100000 EW.

Heute sind wir zu meiner Erleichterung aber schon wieder bei nur 18 Fällen und damit einer Inzidenz von um die 60.

Das Impfen kommt im Landkreis zügig voran: Über das Impfzentrum des Landkreises wurden bisher rund 43.000 Menschen 1x und 14.000 ein zweites Mal geimpft.

Hinzu kommen die Impfungen bei den Ärzten, das sind rund 19.000 Erstimpfungen und rund 1000 Zweitimpfungen.

Auch eine wichtige positive Nachricht: Am letzten Wochenende konnten auch 145 Feuerwehrleute aus der Samtgemeinde Bothel geimpft werden, so dass diese auch vorrangig für Ihren Einsatz geschützt sein werden.

4.5 **Weiterer Fortschritt zur Untersuchung der Aufgabenverteilung**

Die Experten des NSI, Herr Meier und Herr Höper, haben die Befragungen der Mitarbeiter in den Gemeinden und der Samtgemeinde abgeschlossen, sich einen Überblick über die räumlichen Gegebenheiten der Verwaltungen verschafft und mir vorab einen ersten Überblick über Ihre Eindrücke vermittelt.

Am 16.06.2021 um 15:00 Uhr, werden sie eine Zusammenfassung ihrer bisherigen Arbeit in größerer Runde präsentieren. Im Anschluss an diese Präsentation sollen bei diesem Termin auch die Schwerpunktthemen für die weitere Arbeit definiert werden. Zu jedem der Themenschwerpunkte wird es dann einen Workshop geben, in dem auf der Grundlage der Erkenntnisse des NSI und mit deren Unterstützung eine künftige Aufgabenzuordnung zum jeweiligen Thema erarbeitet werden soll.

Ort und der Kreis der Teilnehmer müssen auch abhängig von der Corona-Lage noch festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben werden. Um eine arbeitsfähige Gruppengröße zu halten, schlägt das NSI vor, jeweils die Gemeindebürgermeister, je eine Person aus den Fraktionen des Samtgemeinderats sowie Bürgermeister und Amtsleiter der Samtgemeindeverwaltung einzuladen (13 Personen).

TOP 5 - 54. Flächennutzungsplanänderung – Brockel-Bahnhof Erweiterung der betroffenen Flächen (Drucks.-Nr. 21/2021)

Auf Bitte von RV Hestermann berichtet RH Sause als Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt zunächst, dass der Fachausschuss einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss entsprechend dem Beschlussvorschlag gefasst hat.

RF Hornhardt führt an, dass in der Fachausschusssitzung bereits von möglichen Interessenten die Rede war und möchte daher wissen, in wie weit es sich hierbei um Emittenten handelt. Zudem fragt sie an, warum das neue Gewerbegebiet auf der gegenüberliegenden Straßenseite ausgewiesen werden soll, obwohl es sich bei dem Gelände auf der anderen Seite bereits aufgrund der vorhandenen Betriebe um vorbelasteten Raum handelt. Schließlich erkundigt sie sich im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung danach, ob der Planungsauftrag an den günstigsten Bieter erteilt wurde.

SGBM Eberle bestätigt, dass es bereits zwei Interessenten gibt. Diese würden naturgemäß auch den Deckelung im Hinblick auf die Lärmemissionen unterfallen. Überdies sei in diesen Fällen ohnehin von Lärm „gen Null“ auszugehen. Auch sei, mit Ausnahme des An- und Abfahrtsverkehrs, auch mit keinen weiteren Emissionen zu rechnen. Weiter führt er aus, dass die in Rede stehenden Gewerbeflächen auch schon bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesen waren und somit unverändert sind; nunmehr sei lediglich eine Überplanung vorgesehen. Zur Erteilung des Planungsauftrages erklärt er, dass der seinerzeit erteilte Auftrag für die jetzt anstehende Änderung lediglich eine Erweiterung darstellt, die auf den bisherigen Planungsarbeiten aufbaut; eine Neuvergabe wäre demzufolge mit wesentlich höheren Kosten verbunden.

Danach fasst der SGR, wie vom Ausschuss für Planung und Umwelt sowie vom SGA empfohlen, auf Antrag von RH Sause mit 20 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

- a) **Die Samtgemeinde Bothel führt das bereits beschlossene 54. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes auf erweiterter Fläche fort. Betroffen von diesem Verfahren ist ein Bereich in der Mitgliedsgemeinde Brockel. Der Samtgemeinderat stimmt dem Vorentwurf mit dem vergrößerten Geltungsbereich zu.**
- b) **Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über den Vorentwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) frühzeitig beteiligt.**

**TOP 6 - 55. Flächennutzungsplanänderung – Brockel: Windkraft
(Drucks.-Nr. 22/2021)**

Nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes erläutert RH Sause, dass die Angelegenheit im Ausschuss für Planung und Umwelt ausführlich diskutiert wurde. Schließlich habe dieser empfohlen, der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu folgen. Er beantragt daher, dieser Empfehlung zu folgen.

Anschließend begründet RF Brennecke sehr ausführlich, warum nach ihrem Dafürhalten heute keine Beschlussfassung zu dieser Angelegenheit erfolgen sollte. Dabei geht sie detailliert auf die einzelnen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange ein und betont, dass nach ihrer Einschätzung eine sehr lücken- und mangelhafte Planung vorgelegt wurde und die Abwägung in den Stellungnahmen zudem fehlerhaft ist. Daher besteht nach ihrer Auffassung noch weitreichender Anpassungs- und Aufbereitungsbedarf ehe die Angelegenheit beschlussreif ist. Insofern beantragt sie erneut die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

SGBM Eberle legt daraufhin die Grundzüge des Planungsrechts in Bezug auf Windkraftanlagen dar und hebt hervor, dass es zur Aufstellung von Windenergieanlagen im betroffenen Bereich nicht zwingend einer Bauleitplanung bedarf, da die Fläche bereits im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises entsprechend ausgewiesen ist. Der Anlagenbetreiber könnte die Genehmigung zur Errichtung auch im Wege eines BlmSch-Verfahrens erwirken. Vornehmlicher Hintergrund der angestrebten Bauleitplanung sei es daher, die Ausweisung von Ausgleichsflächen im Gebiet der Gemeinde Brockel sicherzustellen und dementsprechend auf die Planung einzuwirken;

andernfalls müsse damit gerechnet werden, dass ein Ausgleich lediglich auf monetärer Basis erfolgt. Lediglich in diesem eng gesteckten Rahmen sei überhaupt nur eine Einflussnahme der Samtgemeinde und der Gemeinde Brockel in diesem Verfahren möglich.

Da die Vielzahl der in den Stellungnahmen aufgeworfenen Fragen und Anmerkungen nicht den Flächennutzungsplan betreffen, sondern vielmehr im Rahmen des Bebauungsplanes bzw. des Blmsch-Verfahrens Berücksichtigung finden müssen, sagt SGBM Eberle zu, hierauf in zukünftigen Verfahren deutlicher in den Beschlussvorlagen hinzuweisen.

Im Anschluss hieran geht Frau Möller, PGN Rotenburg, auf die Einwendungen von RF Brennecke ein und begründet die vorgeschlagenen Stellungnahmen des Planungsbüros zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken.

RF Röhrs führt anschließend aus, dass auch sie zunächst über die Vielzahl der Anregungen und Bedenken beunruhigt war; da aber ausweislich der auf Seite 3 der Abwägung zitierten Stellungnahme diese nicht den Flächennutzungsplan betreffen, sondern Nachbesserungen im Bebauungsplan erfordern, wurden ihre Bedenken ausgeräumt.

RH Lüdemann spricht sich auch in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Gemeinde Brockel dafür aus, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen, zumal derzeit alle Beteiligten bereit sind, Flächen zur Verfügung zu stellen. Zudem sei es sicherlich auch ein gutes Signal für die Bürger von Brockel, wenn die Ausgleichsflächen im Gemeindegebiet ausgewiesen, statt monetär abgegolten werden.

RF Hornhardt hebt danach kritisch hervor, dass der Planung ihrer Meinung nach falsche Angaben zu Grunde liegen und bezeichnet die Planungsfehler als eminent. Sie sieht sich daher außer Stande, heute dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RV Hestermann stellt zusammenfassend fest, dass sowohl ein Antrag auf Vertagung als auch ein Antrag auf Beschlussfassung gemäß Beschlussvorlage vorliegt.

Da es sich bei dem Antrag auf Vertagung um den weitergehenden Antrag handelt, lässt RV Hestermann zunächst hierüber abstimmen. Der SGR spricht sich danach mit 3 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen gegen die Vertagung aus.

Danach fasst der SGR mit 17 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, wie vom Fach- und Samtgemeindeausschuss empfohlen, folgenden Beschluss:

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragene Anregungen, werden entsprechend der Abwägung (Anlage zu Drucks.-Nr. 22/2021) behandelt. Das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.**
- b) Die Feststellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird beschlossen.**

**TOP 7 - 58. Flächennutzungsplanänderung – Brockel: Wohnbebauung
(Drucks.-Nr. 23/2021)**

Eingangs berichtet RH Sause, dass der Fachausschuss seinen Empfehlungsbeschluss entsprechend dem (während der Sitzung erweiterten) Beschlussvorschlag der Verwaltung gefasst hat. Er beantragt, dieser Empfehlung zu folgen.

Auf Anfrage seitens RF Hornhardt fügt SGBM Eberle hinzu, dass es sich bei der Ergänzung nur um eine Präzisierung der ersten Verfahrensschritte handelt.

RF Hornhardt weist anschließend darauf hin, dass der Ort Bothel raumordnungsrechtlich als Mittelzentrum ausgewiesen ist. Sie stellt in Frage, ob Brockel durch die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen auch der dafür erforderlichen Infrastruktur gewachsen sein wird.

SGBM Eberle erläutert, dass aufgrund der bereits im Vorwege geäußerten grundsätzlichen Bedenken verschiedener Genehmigungsbehörden im vorliegenden Fall kein Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes betrieben werden soll. So könnten im Rahmen des Flächennutzungsverfahrens auch derartige Fragen, wie von RF Hornhardt aufgeworfen, geprüft werden.

RH Lüdemann stellt klar, dass der Ort Bothel nicht als Mittel- sondern vielmehr als ein Grundzentrum deklariert ist. Überdies sei die Infrastruktur sowohl im Hinblick auf die Nahversorgung als auch aufgrund des Vorhandenseins von Krippe, Kindergarten, Hort und Grundschule durchaus gesichert. Zudem sind auch Betriebe des Handelsgewerbes ansässig und bieten so ein gewisses Maß an Arbeitsplatzpotential.

RF Brennecke sieht eine Erschließung über die Bundesstraße als kritisch an; weiter stellt sich ihr die Frage nach der Erforderlichkeit zur Ausweisung von Ausgleichsflächen. SGBM Eberle entgegnet, dass diese Frage derzeit noch nicht, sondern erst im Laufe der Bauleitverfahren, beantwortet werden können.

RH W. Meyer befürwortet die vorgeschlagene Vorgehensweise, kein Parallelverfahren durchzuführen, zumal im Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanänderung bereits eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen wird.

Sodann folgt der SGR mit 17 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen der Empfehlungen des Ausschusses für Planung und Umwelt und des SGA und fasst folgenden Beschluss:

Die Samtgemeinde führt ein Verfahren zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes durch. Betroffen von diesem Verfahren ist eine Fläche in der Mitgliedsgemeinde Brockel südlich des Baugebiets „Am Scheeßeler Weg“. Die Fläche umfasst ca. 35.000 m². Die beschriebene Fläche ist in dem der Beschlussvorlage 23/2021 anliegenden Lageplan gekennzeichnet, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

TOP 8 - **Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2021
(Drucks.-Nr. 28/2021)**

VV Fehlig erläutert die Änderungen bei den Haushaltsansätzen nach den Kriterien des sog. „kleinen Finanzausgleichs“ innerhalb der Samtgemeinde. Fragen aus der Mitte des Rates hierzu werden nicht geäußert; der SGR nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 9 - **Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2021
(Drucks.-Nr. 29/2021)**

Auf Bitte von RV Hestermann legt VV Fehlig zunächst die Gründe für den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anpassung des Stellenplanes dar.

RH Lüdemann kann sich mit der vorgeschlagenen Zwischenfinanzierung über Liquiditätskredite aus den Kassenbestandsverstärkungen der Mitgliedsgemeinden einverstanden erklären. Aus seiner Sicht ist es jedoch unerlässlich in diesem Zusammenhang auch die Vereinbarungen zur diesbezüglichen Verzinsung zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden aus dem Jahr 1999 auf die heutige Situation anzupassen. Er regt daher an, die Kämmerei möglichst kurzfristig mit der Vorbereitung entsprechender Beschlüsse durch die Räte der Mitgliedsgemeinden und des SGR zu beauftragen.

VV Fehlig berichtet, dass die Thematik in der letzten Bürgermeisterkonferenz angesprochen und vereinbart wurde, dass bei der nächsten Zusammenkunft ein Entwurf für die Monatsabschlussverzinsung vorgelegt werden soll. RH Lüdemann mahnt eine zeitnahe Umsetzung an.

SGBM Eberle sagt zu, dass die Angelegenheit seitens der Kämmerei so schnell wie möglich bearbeitet werden wird.

Im Anschluss hieran beschließt der SGR, wie vom SGA empfohlen, auf Antrag von RH Lüdemann mit 20 Ja-Stimmen die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2021.

TOP 10 - **Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel
a) 11. Änderung der Abwassergebührensatzung
b) 11. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen
(Drucks.-Nr. 30/2021)**

VV Fehlig erläutert, dass das mit der Anlagenbewertung beauftragte Unternehmen Schneider & Zajontz die erforderlichen Unterlagen erhalten hat; leider wurden von diesem bis heute keine aktualisierten Zahlen vorgelegt, so dass die Anlagenwerte der vergangenen Jahre noch nicht von ihm eingearbeitet werden konnten.

Danach geht er ausführlich auf die getätigten Auszahlungen für Investitionen (neue Baugebiete in den Gemeinden Kirchwalsede, Brockel, Hemsbünde und Bothel, Anbau eines Schwarzweißbereiches am Kläranlagegebäude, Erneuerung der Rechenanlage, Einbau eines neuen Rührwerks sowie div. Hausanschlüsse) ein und hebt in diesem Rahmen insbesondere die extreme Entwicklung der Ausgaben für die Entsorgung der Klärschlämme aus der Klärschlammvererdungsanlage hervor. Aufgrund dieser Kostenentwicklung war die seinerzeit gebildete Rücklage bereits im Jahre 2018

vollständig aufgezehrt, so dass neben der erforderlichen Ansparung einer neuen Rücklage nunmehr auch der Verlustvortrag in den kommenden Jahren abgebaut werden muss. Demzufolge beläuft sich die Abwassergebühr für die zentrale Abwasseranlage nach seinen Berechnungen ab dem Jahr 2021 auf 3,30 €/m³.

Weiter soll in der Satzung künftig vorgesehen werden, dass die sog. Zweitwasserzähler fest einzubauen sind, um eine Kontrollmöglichkeit seitens der Samtgemeinde sicherzustellen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, für derartige Zähler künftig eine Grundgebühr zu erheben; unter Berücksichtigung der derzeitigen Zähleranzahl von 1.570 Stück und den Ausgaben für ein erforderliches EDV-Modul sowie die Fremdkosten für die Ablesungen und Abrechnung durch den Wasserversorgungsverband belaufen sich die Kosten hierfür auf 7,50 € jährlich pro Zähler.

Da in die Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserentsorgung lediglich die geschätzten Abschreibungswerte eingeflossen sind, erfolgte die SGA-Beschlussempfehlung unter dem Vorbehalt, dass die zur Sitzung vorgelegten Kosten weniger als 3% von der endgültigen Kalkulation abweichen.

RF Röhrs empfindet es als äußerst unbefriedigend, dass die konkreten Zahlen nicht vorliegen. Sie erkundigt sich danach, wann diese vorliegen werden und möchte gleichzeitig wissen, wann die Unterlagen zum beauftragten Unternehmen gegeben wurden. VV Fehlig antwortet, dass er mit dem Vorliegen der Zahlen in der ersten oder zweiten Juniwoche rechnet; die Unterlagen wurden von ihm Anfang des Jahres übermittelt.

Die anschließenden Fragen seitens RF Brennecke und RF Hornhart im Hinblick auf die Handhabung und Abrechnung der Zwischenzähler sowie zur Ermittlung der Grundgebühr werden durch VV Fehlig beantwortet.

Zur weitergehenden Frage von RF Hornhardt zum rückwirkenden Inkrafttreten der Satzung führt VV Fehlig aus, dass diese rechtmäßig ist, da derzeit nur Vorauszahlungen erhoben werden.

Im Anschluss hieran geht VV Fehlig auf die Kalkulation der Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung ein. So wurden die bis zum Jahr 2014 erwirtschafteten Überschüsse in den vergangenen Jahren abgebaut und die durch SGR-Beschluss bis 2026 verlängerten Abschreibungszeiten eingearbeitet. Weiter wurden die erhöhten Abfuhrpreise berücksichtigt; durch die bedarfsgerechte Abfuhr sind diese erheblich gestiegen. Im Ergebnis belaufen sich die Gebühren für Hauskläranlagen zukünftig auf 104,46 €/m³ und für abflusslose Sammelgruben auf 29,40 €/m³.

RH Keitz ist der Meinung, dass es sicherlich Betriebe gibt, die die Entsorgung zu wesentlich günstigeren Preisen anbieten. Um die Kosten für die Nutzer der dezentralen Abwasserbeseitigung zu reduzieren regt er daher an, eine neue Ausschreibung vorzunehmen. SGBM Eberle erinnert daran, dass bei der Gebührenermittlung auch die bisherigen Kosten zu berücksichtigen sind; er sagt trotzdem zu eine Ausschreibung für die Entsorgung auf den Weg zu bringen.

Da die konkreten Zahlen der Anlagenbewertung innerhalb weniger Wochen vorliegen werden, schlägt RH W. Meyer vor, die Beschlussfassung bis dahin zu vertagen. SGBM Eberle wirft ein, dass vereinbart war, dass VV Fehlig die Gebührenkalkulation noch während seiner aktiven Zeit im Rathaus, also bis zum 31.05. diesen Jahres, vorlegt; dass die Zahlen der Anlagenbewertung nicht rechtzeitig vorliegen wurde erst kurz vor dem Sitzungstermin bekannt. Das Vorliegen von Ausschreibungsergebnissen für die dezentrale Entsorgung in nur wenigen Wochen hält er indes nicht für realisierbar.

Die nachfolgenden Wortbeiträge drehen sich vornehmlich um die Ermittlung der Gebührenhöhe für die dezentrale Abwasserentsorgung, die Zweitwasserzähler sowie um das Für und Wider hinsichtlich einer Vertagung der Beschlüsse.

RH H.-H. Meyer beantragt schließlich, der Beschlussempfehlung des SGA - einschließlich des Vorbehaltes zu Abweichungen von weniger als 3% - zu folgen und bei größeren absehbaren Veränderungen bereits im kommenden Jahr erneut über die Gebühren zu beraten.

Danach fasst der SGR folgende Beschlüsse:

Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserentsorgung – 18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

1. Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenkalkulation gehört nach § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG neben der angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals auch eine angemessene Abschreibung. In der Gebührenkalkulation wurden die Abschreibungen nach dem Anschaffungswert für Freigefällekanäle und Hausanschlüsse i. H. v. 1,5 % ab dem Jahr 1999 berücksichtigt. Das übrige Anlagevermögen des Klärwerks, der Sonderbauwerke und der Druckrohrleitungen wurde mit den jeweiligen Prozentsätzen entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen (wie bisher) abgeschrieben.
2. In der Gebührenkalkulation werden Beiträge i. H. v. 1,5 % des Beitragsaufkommens aus dem Jahr 1998 entsprechend 159.752,06 € aufgelöst. Dieser Betrag ist für die Zukunft weiterhin festgeschrieben.
3. Der dem Rat von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel vom xx.xx.2021 wird zugestimmt.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Einnahmen in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Der Kalkulation liegen die Kosten des Jahres 2020 zugrunde.
5. In der Fortschreibung der Gebührenkalkulation kann auf einen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals zunächst verzichtet werden, da kein verzinsbares Kapital ausgewiesen wird.
6. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung(en), welche in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, wird zugestimmt.
7. Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und –unterdeckungen in den ausgewiesenen Kostenunter- und -überdeckungen wird in der vorgegebenen Höhe zugestimmt.
8. Entsprechend der ausgewiesenen Gebührenobergrenze wird folgender Gebührensätze beschlossen:

Für die zentrale Abwasseranlage ab dem Jahr 2021 3,30 €/cbm.

Hierdurch ggf. entstehende Kostenüber- und –unterdeckungen sollen fortgeschrieben werden.

9. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die zur Sitzung vorgelegten Kosten weniger als 3 % von der endgültigen Kalkulation abweichen.

Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserentsorgung – 15 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen:

1. Der dem Rat von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel vom 07.05.2021 wird zugestimmt.
2. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Einnahmen in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Der Kalkulation liegen die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2021 zugrunde.
3. In der Fortschreibung der Gebührenkalkulation kann auf einen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals zunächst verzichtet werden, da kein verzinsbares Kapital ausgewiesen wird.
4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung(en), welche in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, wird zugestimmt.
5. Die zu den ansatzfähigen Kosten bei der Gebührenkalkulation gehörende angemessene Abschreibung wird ab dem Jahr 2004 nur noch zu einem Drittel des ursprünglichen Betrages eingestellt. Eine sich hieraus ergebende Verlängerung des Abschreibungszeitraumes ist bei der Fortschreibung weiterhin zu berücksichtigen.
6. Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen in den ausgewiesenen Kostenunter- und -überdeckungen wird in der vorgegebenen Höhe zugestimmt.
7. Abweichend von den ausgewiesenen Gebührenobergrenzen werden folgende Gebührensätze beschlossen:

Für die dezentrale Abwasseranlage ab Veröffentlichung der Satzung im Jahr 2021

- a. Hauskläranlagen 104,46 €/cbm
- b. abflusslose Gruben 29,40 €/cbm

8. Hierdurch ggf. entstehende Kostenunterdeckungen sollen fortgeschrieben werden.

Änderung der Abwassergebührensatzung – 18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bothel (Abwassergebührensatzung) vom 10.11.1992, zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 19.12.2017, wird beschlossen.

Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen – 15 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen:

Die 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen), zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 19.12.2017, wird beschlossen.

TOP 11 - Beauftragung eines allgemeinen Stellvertreters des Samtgemeindebürgermeisters (Drucks.-Nr. 30/2021)

Nach kurzer Erläuterung durch SGBM Eberle fasst der SGR mit 20 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

Samtgemeinderat Michael Fehlig wird mit Ablauf des 31.08.2021 aus dem Amt der allgemeinen Stellvertretung des Samtgemeindebürgermeisters abberufen.

Für die Zeit ab 01.09.2021 wird auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters Samtgemeindeamtsrat Volker Behr gemäß § 81 Abs. 3 NKomVG mit der allgemeinen Stellvertretung des Samtgemeindebürgermeisters beauftragt.

Für den Fall der gleichzeitigen Abwesenheit des Samtgemeindebürgermeisters und seines allgemeinen Stellvertreters wird Samtgemeindeamtsrat Volker Behr für den Zeitraum 01.06.2021 bis 31.08.2021 mit der allgemeinen Stellvertretung des Samtgemeindebürgermeisters im Verhinderungsfall beauftragt.

TOP 12 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

- 12.1 RH W. Meyer fragt angesichts der derzeitigen Pandemie-Situation im Hinblick auf die Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger für die Kommunalwahlen 2021 an, ob hierfür möglicherweise Räumlichkeiten der Samtgemeinde, wie beispielsweise die Mensa der Wiedau-Schule – natürlich unter Vorlage eines entsprechenden Hygienekonzeptes - genutzt werden könnten. Die Verwaltung wird diese Möglichkeit prüfen.
- 12.2 RF Brennecke erinnert an den noch ausstehenden Gewässerbericht des Leiters der Abwasserreinigungsanlage. Weiter erkundigt sie sich, ob die Kapazitäten der Kläranlage angesichts der diversen neuen Baugebiete ausreichen. SGBM Eberle sagt zu, dass er Herrn Denell bitten wird, hierzu im Rahmen seines Berichtes vorzutragen.
- 12.3 RH Lüdemann bittet um Sachstandsbericht i.S. „Ratsinformationssystem“. SGBM Eberle entgegnet, dass durch Herrn Behr eine Ausschreibung durchgeführt werden wird.

12.4 RH Lünig möchte wissen, ob für als Zuhörer anwesende Ratsmitglieder während der SGA-Sitzung eine anschließende Fragestunde vorgesehen werden kann. RV Hestermann erwidert, dass hierzu sicherlich eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich wäre.

Weitere Anfragen oder Anregungen werden nicht geäußert.

- Einwohnerfragestunde -

Fragen aus der Mitte der Zuhörer werden nicht geäußert.

Da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt RV Hestermann um 20.40 Uhr die Sitzung.